

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage

BV/03/21/021

öffentlich

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Damshagen für das Jahr 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Katrin Vullert	<i>Datum</i> 26.04.2021 <i>Verfasser:</i> Katrin Vullert
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Damshagen (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Damshagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Damshagen zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

1	03_2018 Prüfungsbericht (PDF) öffentlich
2	03_2018 Bestätigungsvermerk (PDF) öffentlich

Arbeitspapiere – Prüfung Jahresabschluss Gemeinde Damshagen zum 31.12.2018

A. Abstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss

Globalabstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung

Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfung ist vorrangig eine Globalabstimmung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz vorzunehmen.

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertabweichung	Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert	Bezeichnung	Wert		
		T€		T€	T€	
1.1.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen sowie Finanzanlagen (Nr. 15 der Ergebnisrechnung)	221,3	Anlagenübersicht (Muster 16)	221,3	0	- Die Höhe der Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Abschreibungen in den Kontengruppen stimmen überein.
1.2.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Nr. 2 der Ergebnisrechnung; Konto 4151)	87,7	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	87,7	0	- Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in den Kontengruppen stimmt überein.
1.3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (Nr. 4 der Ergebnisrechnung;	7,8	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	7,8	0	- Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in den Kontengruppen stimmt

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertabweichung	Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert	Bezeichnung	Wert		
		T€		T€	T€	
	Konto 43759010)					überein.
1.4.	Investitionsauszahlungen Anlage- und Umlauf Vermögen (Nr. 38 der Finanzrechnung)	770,9	Zugänge zum Anlage- und zum Umlaufvermögen	1.424,9	-654,0	<ul style="list-style-type: none"> - 6,1 T€ Umbuchungen in den Aufwand (52338) Festwertverfahren - 6,4 T€ Erträge aus Auflösung Wertberichtigung + 666,5 T€ Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke (vgl. Anlagenspiegel zu 1.2.2) insb. durch Umbuchung/ Aktivierung aus der Anlage im Bau auf Grund der Zuordnung der Erschließungskosten und dem Erdaustausch auf das jeweilige Flurstück
1.5.	Investitionseinzahlungen aus dem Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen (Nr. 31 der Finanzrechnung)	650,0	Abgänge aus dem Anlage- und Umlaufvermögen sowie aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	1.808,0 <u>- 739,3</u> 1.068,7	- 418,7	<ul style="list-style-type: none"> - 478,8 T€ Umbuchungen (vgl. Anlagenspiegel zu 1.2.10) + 58,6 T€ Erträge aus Verkauf - 14,0 T€ Verluste aus Abgang Aufwendungen aus Anpassung PWB -16,0 T€ - 6,4 T€ Auflösung Wertberichtigung + 22,0 T€ Korrektur EÖB Werte Konto 2011
1.6.	Veränderung der Investitionskredite (Nr. 44 der Finanzrechnung)	- 172,9	Veränderung der Investitionskredite (Bilanz P.4.2.1. + Bilanz P.4.10.2.)	- 150,9 <u>-18,6</u> -169,5	-3,4	<ul style="list-style-type: none"> Sollstellung von Kreditraten noch im alten HHJ (2017) – Zahlbarmachung erst im neuen HHJ (2018) = Offene Posten aus Vorjahr (61201 – 315); Ausweis im Konto 3764
1.7.	Veränderung der Liquiditätskredite	0	Veränderung der Liquiditätskredite (Bilanz P.4.10.1.)	0	0	<ul style="list-style-type: none"> Zwingende Übereinstimmung
1.8.	Veränderung der liquiden Mittel (Nr. 46 der Finanzrechnung)	-488,4	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz A.2.2.6.1.)	-488,4	0	<ul style="list-style-type: none"> Zwingende Übereinstimmung

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertabweichung	Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert	Bezeichnung	Wert		
		T€		T€	T€	
1.9.	Veränderung der durchlaufenden Gelder (Nr. 45 der Finanzrechnung)	13,8	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	13,8	0	• Zwingende Übereinstimmung

B. Veränderung der Rücklagen / Eigenkapital

I. Allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage verändert sich im Haushaltsjahr 2018 durch Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 12 KomDoppikEG um 21,99 T€.

II. Zweckgebundene Kapitalrücklage

Die zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG) wurde gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik zum Ausgleich der Ergebnisrechnung verwendet.

III. Zweckgebundene Ergebnisrücklage

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen für Belastungen aus dem FAG müssen nicht gebildet werden.

IV. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag beträgt – 278.081,68 €

V. Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis beträgt 328.398,72 € und stimmt mit der Ergebnisrechnung (Muster 12) überein.

VI. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und mindert sich um 306,4 T€.

C. Anhang und Rechenschaftsbericht

Wurde dem Jahresabschluss ein Anhang angefügt, entspricht der Anhang den Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik?

Der Anhang entspricht den Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik.

Wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt (§ 49 GemHVO-Doppik)?

Auf den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Damshagen wurde aufgrund des Inkrafttretens des Doppikerleichterungsgesetz zum 01.08.2019 verzichtet.

D. Abstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Jahresabschluss

Nr.	Anlage		Posten der Bilanz		Wertabweichung	Begründung
	Bezeichnung	Wert T€	Bezeichnung	Wert T€	T€	
4.1.	Anlagenübersicht	5.867,4	Anlagevermögen (Bilanz A.1.)	5.867,4	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.2.	Sonderpostenübersicht	1.822,9	Sonderposten (Bilanz P.2.)	1.822,9	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.3.	Forderungsübersicht	140,7	Forderungen (Bilanz A.2.2.)	140,7	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 17
4.4.	Verbindlichkeiten- übersicht	812,4	Verbindlichkeiten (Bilanz P.4.)	812,4	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 18
4.5.	Übertragene, nicht ausgeschöpfte Planansätze	765,5	Muster 12/13	765,5	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung mit der Finanzrechnung Verwendung des amtlichen Muster 19

Klütz, den

Vorsitzende/r Rechnungsprüfungsausschuss

Bestätigungsvermerk des Prüfers

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2018 unter Einbeziehung der Bestandteile und Anlagen der

Gemeinde Damshagen

geprüft. Der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen nach dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Damshagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang den gesetzlichen

Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Damshagen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Damshagen ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2018 beträgt 6.018.080,01 €.

Das Eigenkapital beträgt 3.285.140,49 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt 54,59 %.

Der Jahresfehlbetrag beträgt – 328.398,72 €.

Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Bürgermeister für das Jahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Klütz,

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Damshagen